

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

69

Wien, am 23. Februar 1931.

Erneuerung der Gleisanlagen der Strassenbahn und der Stadtbahn.

Wie alljährlich wird auch heuer eine Reihe von Gleisen, Weichen und Kreuzungen bei der Strassenbahn und bei der Stadtbahn ausgewechselt werden, weil die betreffenden Gleisanlagen die höchstzulässigen Abnutzungsgrenzen erreicht haben. Nach den Berechnungen der Strassenbahndirektion werden bei der Stadtbahn rund 2.160 Meter Gleise, drei Weichen und eine Kreuzung, bei der Strassenbahn rund 23.000 Meter Gleise, 120 Weichen und 165 Kreuzungen ausgewechselt werden müssen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun den Anträgen der Direktion der städtischen Strassenbahnen zugestimmt und zur Durchführung der notwendigen Auswechslungen bei der Stadtbahn einen Sachkredit in der Höhe von 160.000 Schilling, zur Durchführung der notwendigen Auswechslungen bei der Strassenbahn einen Sachkredit in der Höhe von 4.680.000 Schilling bewilligt.

Errichtung eines Leichtölbehälters im Leopoldauer Gaswerk.

Früher wurde der Benzolanfall, der sich bei der Leuchtgaszerzeugung ergibt, stets im Auslande abgesetzt. Seit dem Jahre 1929 steigt jedoch stetig der Inlandbedarf an Benzol, das namentlich auch als Autobetriebsstoff verwendet wird. Selbstverständlich ist der Verbrauch im Sommer grösser als im Winter. Zur Befriedigung dieses Sommerbedarfes muss nun eine entsprechende Menge aus der Wintererzeugung gelagert werden. Um die Lagerung des Benzols aus der Gaserzeugung zu erleichtern, hält es die Direktion der städtischen Gaswerke für zweckmässig, einen Leichtölbehälter mit einem Fassungsraum von 1000 Tonnen zu errichten. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun in seiner letzten Sitzung die Aufstellung eines solchen Leichtölbehälters im Gaswerk Leopoldau, zu dessen Errichtung Kosten im Betrage von 150.000 Schilling erforderlich sind, genehmigt.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Dornbacher Friedhof.

Nach dem 1. Juni werden die Schachtgräber in den Gruppen IX und X im Dornbacher Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche wegen solchen Enterdigungen sind bis spätestens 15. Mai bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Nach dem 1. Juni werden von den angeführten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.
